Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4360

18. 04. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4134 —

Aktivitäten der psychologischen Verteidigung

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 17. April 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Zu den Aufgaben der Psychologischen Verteidigung (PSV) schicke ich voraus:

   a) Ziel der PSV-Arbeit im Frieden ist es, der gegen Bundeswehr und Verteidigung gerichteten Meinungsbeeinflussung entgegenzuwirken und negative Einstellungen zur Verteidigungsbereitschaft abzubauen. Dabei soll auch den Argumenten rechts- und linksextremistischer Gruppen entgegengetreten werden. Die PSV trägt damit zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Meinungsbildung bei.

   Diese notwendige Aufgabe wird u. a. in Stäben und bei der Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung wahrgenommen.

   Grundlage dieser Aufgabe ist die von Staatssekretär Berkhahn im Jahre 1974 erlassene PSV-Konzeption, die seither wiederholt überprüft und unverändert bestätigt wurde.

   b) Die Bedeutung der Psychologischen Verteidigung als ein wesentliches Element „Geistiger Landesverteidigung" ist international unbestritten:

   Neben der Bundesrepublik Deutschland wird auch von den übrigen Mitgliedstaaten des Atlantischen Bündnisses sowie den neutralen Ländern Europas ihre Notwendigkeit gesehen und in aktive Maßnahmen umgesetzt.

Auch in den Mitgliedsstaaten des Warschauer Paktes stehen den Streitkräften Kräfte und Mittel zu Zwecken der Meinungseinflußnahme zur Verfügung.

Allerdings stehen sie dort im Dienste des jeweiligen staatlichen Medienmonopols und sind damit nicht, wie in unserem Lande, ein Element argumentativer Auseinandersetzung zur freien Meinungsbildung.

c) Die Bundeswehr unterhält oder bedient sich keinerlei „Tarnorganisationen" für ihre PSV-Arbeit. Im Rahmen der PSV-Zielsetzung, einer gegen Bundeswehr und Verteidigung gerichteten Meinungsbeeinflussung entgegenzuwirken und negative Einstellungen zur Verteidigungsbereitschaft abzubauen, können einzelne zivile Institutionen Zuwendungen aus Mitteln des Einzelplanes 14 erhalten, soweit die Gewähr für deren verantwortungsbewußtes Handeln im Sinne der genannten Zielsetzung gegeben ist.

2. Zu den Fragen im einzelnen:

I. *PSK/PSV und der NS-Staat*

1. In einem Artikel der WELT vom 21. Januar 1989 werden „Experten" des BMVg zitiert, die jede Zusammenarbeit des vormaligen Referats „Psychologische Kampfführung" mit Personen der NS-Propaganda in Abrede stellen.
   Wer sind die von der WELT zitierten Presseverantwortlichen?

Für die Beantwortung dieser Fragen ist die Redaktion der WELT zuständig.

2. Trifft es – entgegen den Behauptungen der in der WELT zitierten Auskunftgeber des BMVg – zu, daß sowohl das „Amt Blank" als auch das spätere BMVg zu der Organisation „V.f.F.F. e. V." sowie ihrem Generalsekretär Kontakte unterhielten?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gab es zu keiner Zeit weder beim „Amt Blank" noch beim Bundesministerium der Verteidigung Kontakte zum „V.f.F.F. e. V.".

3. Ist dem BMVg bekannt, daß der „V.f.F.F. e. V." sowie dessen Generalsekretär direkt und unmittelbar von der Bundesregierung finanziert wurden?

Der „V.f.F.F. e. V." erhielt Zuwendungen aus dem Etat des Bundesministeriums für gesamtdeutsche Fragen.

4. Trifft es zu, daß der Generalsekretär des „V.f.F.F. e. V.", Dr. E. T., identisch ist mit dem vormaligen Ministerialrat in der „Abteilung Ost" des „Reichsministeriums für Volksaufklärung Propaganda", Dr. E. T.? Trifft es des weiteren zu, daß dem „Amt Blank" wie auch dem BMVg von Beginn der Zusammenarbeit mit Dr. E. T. bekannt war, daß Dr. E. T. einer der Hauptverantwortlichen für die propagandistische Vorbereitung von Massenvernichtungsmaßnahmen des NS-Staates ist?

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es diese Identität. Über die unterstellte „Kenntnis" des Amtes Blank oder des Bundesministeriums der Verteidigung über die Tätigkeit von Dr. E. T. in der damaligen Zeit gibt es keine Hinweise.

5. Trifft es ebenfalls zu, daß die „Psychologische Verteidigung" der Bundeswehr auch aktuell Beziehungen zu einer der Nachfolgeorganisationen des „V.f.F.F. e. V." mit Sitz in Tübingen unterhält? Wie heißt diese Nachfolgeorganisation, und welche zivilen oder militärischen Mitarbeiter der PSV sind mit dieser Organisation zuletzt in Kontakt gewesen?

Nein, das trifft nicht zu. Von einer „Nachfolgeorganisation" des „V.f.F.F. e. V." ist nichts bekannt.

6. Entspricht es den Tatsachen, daß der heutige Referent in FÜS I 9, Dr. O. B., Verfasser mehrerer Schriften zur Arbeit der o. g. „Abteilung Ost" sowie anderer Propagandaeinheiten des NS-Staates ist, und daß in diesen Arbeiten („Die Waffe, die auf die Seele zielt", Psychologische Kriegführung 1939–1945, Motorbuch-Verlag 1983) hochrangige Mitglieder des „Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda" unkommentiert zu Worte kommen, so z. B. der ehemalige Staatssekretär im Reichspropagandaministerium, Dr. W. N.?

Es entspricht den Tatsachen, daß Dr. O. B. durch seine Dissertation und durch weitere Publikationen zur Aufklärung und Erhellung der verbrecherischen Ostpolitik und der Propaganda des NS-Systems Beiträge erarbeitet hat. Es trifft nicht zu, daß in diesen Beiträgen ehemalige prominente NS-Propagandisten unkommentiert „zu Worte" kommen, sondern sie werden im wissenschaftlichen Kontext und in der international üblichen Form der historischen Recherche zitiert, um die quellenkritische historische Analyse zu vertiefen.

7. Entspricht es des weiteren den Tatsachen, daß der Referent FÜS I 9, Dr. O. B., im Rahmen seiner Veröffentlichungspraxis auch Kontakte zu NS-Propagandaverantwortlichen aus der vormaligen SA und SS unterhielt oder unterhält?

Es gehört zu den international üblichen wissenschaftlichen Arbeitsgrundsätzen, unabhängig von der Analyse der Primärquelle, Zeitzeugen zusätzlich zu befragen. Darüber hinausgehende Kontakte zwischen Autor und Zeitzeugen haben nicht bestanden.

8. Welche weiteren Verbindungen unterhalten militärische oder zivile Mitarbeiter des Referates „Psychologische Verteidigung" zu ehemaligen Propagandaverantwortlichen des NS-Staates, insbesondere zu solchen Personen, die an hervorragender Stelle Massenvernichtungsmaßnahmen an jüdischen oder kommunistischen Bürgern in den sogenannten Ostgebieten propagierten?

Solche Verbindungen bestanden zu keiner Zeit, noch gibt es sie.

Einen Zusammenhang zwischen der NS-Propaganda und der PSV herzustellen ist abwegig und würdigt in keiner Weise die verantwortungsbewußte Arbeit der unserem demokratischen Rechtsstaat verpflichteten zivilen und militärischen Mitarbeiter der PSV sowie aller seit Schaffung dieses Aufgabengebietes dafür Verantwortung tragenden Bundesregierungen.

Die in der Frage enthaltene Unterstellung wird entschieden zurückgewiesen.

II. *Verdeckte PSV-Tätigkeit und Tarnorganisationen*

1. Trifft es zu, daß der Referatsleiter FÜS I 9, Oberst i.G. H., zugleich Mitglied in der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." ist?

Das ist zutreffend.

2. Oberst i.G. H. hat in einem offiziellen Gespräch mit Redakteuren des WDR-Magazins „Monitor" eingestanden, daß die „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." finanzielle Zuwendungen des BMVg, FÜS I 9, erhält.
   Ist daraus zu schlußfolgern, daß Oberst i.G. H. in seiner öffentlichen Funktion über die Vergabe von Geldern verfügt, die einem vorgeblich privaten Verein zufließen, in dem Oberst i.G. H. Mitglied ist?

Oberst i. G. H. hatte einer Redakteurin des WDR am Telefon die Auskunft erteilt, daß die „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." Zuwendungen des Bundesministeriums der Verteidigung erhält. Daß dies ein offizielles Gespräch im Sinne einer „Vernehmung" war, ist ihm neu. Oberst i. G. H. hatte einer Bitte um Information entsprochen und keineswegs etwas „eingestanden".

Er verfügt auch nicht über die Bewilligung und Vergabe von Mitteln. Dies geschieht auf dem üblichen Weg nach Beratung und Zustimmung des Parlaments.

3. Auf welche Höhe beläuft sich die Gesamtheit sämtlicher Zuwendungen, auch solcher in Materialform oder in Form mittelbarer Unterstützung, seitens des BMVg an die „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." in den Etatjahren 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988?

Die Zuwendungen belaufen sich für den angegebenen Zeitraum auf ca. eine Million DM pro Jahr.

4. Welche weiteren zivilen oder militärischen Mitarbeiter im Bereich von FÜS I 9, im Bereich der „Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung" sowie im Bereich der Bataillone 800 und 850 sind Mitglieder in der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V."? Trifft es zu, daß Bundeswehrangehörigen in den genannten Bereichen bis in jüngste Zeit dienstlich nahegelegt wurde, eine Mitgliedschaft in der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e.V." zu beantragen?

Von den Mitgliedern der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." sind insgesamt vier Angehörige aus dem genannten Bereich.

Es trifft nicht zu, daß eine Mitgliedschaft dienstlich nahegelegt wurde.

5. Trifft es zu, daß der gegenwärtige zivile Mitarbeiter an der „Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung", Dr. G. L., identisch ist mit dem langjährigen Geschäftsführer der „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V.", Dr. G. L.?

Das trifft zu.

6. Trifft es zu, daß der gegenwärtige „Wissenschaftliche Direktor" an der „Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung", Dr. K. K., identisch ist mit dem langjährigen „Chefredakteur" eines Kölner Verlages, der u. a. Publikationen zu „Psychopolitischen Aspekten" veröffentlicht? Wie heißt dieser Verlag?

Es trifft nicht zu, daß Dr. K. K. langjähriger Chefredakteur des Markus-Verlages war. Dr. K. K. gehörte in der Zeit von 1971 bis 1980 zur Redaktion der vom Markus-Verlag herausgegebenen „Beiträge zur Konfliktforschung".

7. Trifft es zu, daß die Publikationen der gerade erwähnten „M.-Verlags GmbH", Köln, zu Schulungszwecken an der „Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung" benutzt werden? Bezieht die „Akademie" solche Publikationen kostenlos?

Es trifft zu, daß einzelne Publikationen des Markus Verlages angekauft und an der Akademie der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung genutzt werden. Auch andere wissenschaftliche Institutionen des In- und Auslandes werten Veröffentlichungen dieses Verlages aus.

8. Welchen Umfang hatte das Auftragsvolumen des BMVg an die vorgeblich private „M.-Verlags GmbH", Köln, in den Jahren 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987 sowie 1988?

9. Welches Auftragsvolumen vergab das BMVg in den vorgenannten Jahren an den vorgeblich privaten „O."-Verlag, München?

10. Mit welchen weiteren Verlagen unterhält FÜS I 9 Auftragskontakte? Welche Summenhöhe hatten diese Kontakte spezifiziert nach den einzelnen Verlagen?

11. Welche Beziehungen unterhielt oder unterhält das Referat „Psychologische Verteidigung" zu dem privaten Rundfunksender des FDP-Politikers H., „R. 4", Ludwigshafen?

12. Welchen Umfang hatte oder hat das BMVg-Auftragsvolumen an „R. 4" in den Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 sowie im laufenden Etatjahr?

13. Welchen Umfang hatte das BMVg-Auftragsvolumen an den vormaligen Münchener TV-Sender „M.", jetzt „T. 5"? Welche Sendungsart wurde für die respektiven Mittel geschaltet, und war Bestandteil der Sendungen, daß die Bundeswehr darin offiziell nicht in Erscheinung trat?

14. Welche weiteren privaten Rundfunk- und Fernsehsender wurden und werden von FÜS I 9 zwecks Schaltung solcher Sendeminuten benutzt, bei denen – laut ZDV 1/200 – „die Bundeswehr nicht in Erscheinung tritt"?

Da es sich um privatrechtliche Beziehungen zwischen dem BMVg und den einzelnen Vertragspartnern handelt, ist eine Spezifizierung der Einzelbeträge nicht möglich.

15. Welche dienstlichen Maßnahmen wird FÜS I 9 wegen der Äußerung des stellvertretenden Kommandeurs der „Akademie für Psychologische Verteidigung", Oberst i. G. v. d. H., ergreifen, der die „Psychologische Verteidigung" der Bundeswehr in einem Fernsehinterview mit den Propagandatruppen der vormaligen Wehrmacht verglichen hat („Sollte der Eindruck entstanden sein, daß ich eine Verbindung zu der Propagandaabteilung Goebbels und nicht zu den Propagandakompanien der deutschen Wehrmacht gezogen habe, distanziere ich mich von dieser Aussage.")?

Richtig ist, daß Oberst i.G. v. d. H. an einem Fernsehinterview teilnahm. Nicht richtig ist, daß Oberst v. d. H. sich in der unterstellten Form geäußert hat. Damit entfallen „dienstliche Maßnahmen".

16. Erhält die „Arbeitsgemeinschaft für Medienauswertung" (Postfach 2170 in Königswinter), vertreten durch H. Sch., Zuwendungen in Materialform oder in Form unmittelbarer Unterstützungen aus dem Einzelplan 14 oder anderen Bundeshaushaltstiteln?

Die „Arbeitsgemeinschaft für Medienauswertung" erhielt als Ansprechstelle des Projekts befristet Mittel aus dem Einzelplan 14 zur Weitergabe.

17. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß ein Projekt der Universität Münster zur Beobachtung des sowjetischen Fernsehens, das vorher durch die „Studiengesellschaft für Zeitprobleme e. V." gefördert werden sollte, nach der Aufdeckung deren Kontakte zur Psychologischen Verteidigung nunmehr in einem Finanzvolumen von 150 000 bis 200 000 DM von der „Arbeitsgemeinschaft für Medienauswertung" finanziert wird?

Bereits im Oktober 1988 förderte die „Arbeitsgemeinschaft" das angesprochene Projekt der Universität Münster. Der unterstellte Zusammenhang mit der „Aufdeckung" der „Studiengesellschaft" (Monitor-Sendung vom 17. Januar 1989) besteht daher nicht.

18. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die „Arbeitsgemeinschaft für Medienauswertung", die sich selbst als „Dienstleistungsorgan für verschiedene Medienträger" versteht?

Die „Arbeitsgemeinschaft für Medienauswertung" war als Dienstleistungsorgan und Ansprechstelle der Geschäftsbezie-

hungen für das Forschungsprojekt „Glasnost und Perestrojka im sowjetischen Rundfunk" zwischen dem Institut für Publizistik der Westfälischen Wilhelms-Universität und dem Förderer tätig. Zwischenzeitlich ist die Arbeitsgemeinschaft aufgelöst worden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333